



Meldung Weiterführung Vorruhestandsmodelle

Vertrag Nr. /

Arbeitgeber Name und Ort

Versicherte Person

Name Vorname Versichertennummer

Strasse Geburtsdatum Geschlecht

PLZ und Ort Land m w

Erreichbar unter E-Mail-Adresse Privat Telefon Nr.

Beginn Überbrückungsrente

Datum

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig? Ja Nein

Bitte reichen Sie uns das Formular «Meldung Arbeitsunfähigkeit» sowie die entsprechenden Beilagen ein.

Beilage Rentenbestätigung Überbrückungsrente (**zwingend beizulegen**)

Meldende Person im Auftrag des Arbeitgebers

Datum Name Vorname

E-Mail-Adresse

Unterschrift versicherte Person

Datum Unterschrift

Senden an formsservice.bvg@axa.ch

oder an:
AXA
Postfach 300
8401 Winterthur



Merkblatt

Flexibler Altersrücktritt bei branchenspezifischen Vorruhestandsmodellen

Sie sind im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge über Ihren Arbeitgeber bei einer AXA Sammelstiftung versichert. Die AXA Sammelstiftungen bieten die Weiterführung der Vorsorge für Überbrückungsrentner der Vorsorgeeinrichtung flexibler Altersrücktritt (FAR) sowie weiterer branchenspezifischer Vorruhestandsmodelle an.

Reduzieren Sie lediglich Ihr Arbeitspensum, und beziehen eine reduzierte Überbrückungsrente, so bleiben Sie weiterhin mit Ihrem BVG-pflichtigen Lohn in der beruflichen Vorsorge Ihres Arbeitgebers versichert.

Beziehen Sie eine volle Überbrückungsrente, so gibt es bei den AXA Sammelstiftungen 3 Möglichkeiten:

- Vorzeitiger Bezug Ihrer Altersleistungen → Formular «Austrittsmeldung» über Arbeitgeber einreichen. (Der vorzeitige Bezug führt zu einer Reduktion der Altersleistungen.)
- Übertrag Ihrer Freizügigkeitsleistung auf ein Freizügigkeitskonto → Formular «Austrittsmeldung» über Arbeitgeber einreichen.
- Weiterführung Ihrer Vorsorge auf Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses → Formular «Weiterführung Vorruhestandsmodelle» über Arbeitgeber einreichen.

Welche Leistungen sind während der Weiterführung der Vorsorge versichert?

1

Ihr Altersguthaben und die Todesfalleistungen sind längstens bis zur ordentlichen Pensionierung versichert. Die Hinterlassenenleistungen werden auch bei Unfall erbracht. Da Sie bereits eine Überbrückungsrente beziehen, sind Invaliditätsleistungen nicht versichert. Die Weiterführung der Vorsorge erfolgt auf Basis des unmittelbar vor Auflösung des Arbeitsverhältnisses gültigen Jahreslohns.

Was passiert mit den Altersgutschriften?

2

Die Vorsorgeeinrichtung, die das Vorruhestandsmodell durchführt, überweist die Altersgutschriften an die AXA Sammelstiftungen, die sie als Einlagen Ihrem Altersguthaben gutschreiben. Dadurch erhöhen sich Ihre Altersleistungen.

Ansprüche auf die Altersgutschriften können Sie nur gegenüber der Vorsorgeeinrichtung geltend machen, die Ihnen die Überbrückungsleistungen erbringt. Rechte und Pflichten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung, die das Vorruhestandsmodell durchführt, sind in deren Reglement geregelt.

Werden für die Weiterführung Kosten erhoben?

3

Für die Weiterführung der beruflichen Vorsorge können von Ihnen Risiko- und Kostenbeiträge sowie Beiträge für den Sicherheitsfonds erhoben werden. Bitte klären Sie das bei der Vorsorgeeinrichtung ab, von der Sie die Überbrückungsrente beziehen.

Wer kann die Weiterführung beantragen?

4

Sie haben im Sinne der Bestimmungen Ihrer Vorsorgeeinrichtung einen Anspruch auf Vorruhestandsleistungen und sind voll arbeitsfähig. Die Weiterführung ist bis zum ordentlichen Schlussalter möglich.

Wie erhalte ich einen Überblick über die Vorsorgeleistungen bei der AXA?

5

Sie erhalten wie gewohnt Ihren Pensionskassenausweis mit den aktuellen Leistungen.

Weitere Informationen zur aktuellen Verzinsung und den Umwandlungssätzen finden Sie auf www.axa.ch/pensionskasse.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Vorsorgeberater und -beraterinnen der AXA gerne zur Verfügung.

Wie erhalte ich Auskünfte zu den Leistungen meiner Überbrückungsrente?

6

Hierzu wenden Sie sich bitte an die durchführende Vorsorgeeinrichtung Ihres Vorruhestandsmodells.